

VEREINSBALL „COME TOGETHER“ AM 25.01.2020 IM KLUBHAUS IN THALE

Am Samstag, 25.01.2020 um 19:00 Uhr findet bereits zum 6. Mal die große Dankeschön-Feier für die Vereine der Einheitsgemeinde Thale im Klubhaus in Thale statt.

Es erwartet Sie ein buntes Bühnenprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich und Ihren Verein im Rahmen der Veranstaltung zu präsentieren. Dies kann ganz individuell durch Aufsteller, Flyer, vereinsentsprechender Kleidung oder auch durch eine kurze Präsentation des Vereins oder Programmdarbietung erfolgen. Ein Höhepunkt der Veranstaltung ist die Verleihung des „Golde-

nen Thalix“ durch den Bürgermeister der Stadt Thale, Herrn Thomas Balcerowski, für einen besonders engagierten Verein sowie für eine Einzelperson, die sich mit Ihrem Wirken in einem Verein besonders hervorgehoben hat.

Hiermit sind alle Vereine der Einheitsgemeinde Thale aufgerufen, sich für die Auszeichnung zu bewerben. Bitte verwenden Sie hierfür den abgedruckten Meldebogen. Einsendeschluss ist der 15.12.2019

Absender/Stempel:

(Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben)

Tel. (Für evtl. Rückfragen)

Stadt Thale
Amt für Bürgerdienste
Herr Hirschelmann
Rathausplatz 1
06502 Thale

Ehrung im Rahmen des Vereinsballs „Come Together“ 2020

Für die Auszeichnung wird vorgeschlagen:

Einzelperson Verein

Name , Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Wo und als was ehrenamtlich tätig:	

Begründung zum Vorschlag: (Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte eine Anlage)

Kategorie:

- Sport
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen
 Allg. Kinder und Jugendarbeit
 Kultur- und Brauchtumsvereine

Nur vollständig ausgefüllte Antwortbögen können berücksichtigt werden!

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkung der Jury



WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG AN DAS BUNDESAMT FÜR WEHRVERWALTUNG GEMÄSS § 36 (2) BUNDESMELDEGESETZ ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DIE MELDEBEHÖRDEN

Gemäß §58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtstellung der Soldaten in der derzeit gelten Fassung übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich formlos oder mit dem angefügten Formular bis zum 20.03. des Folgejahres im Bürgerbüro der Stadt Thale, Rathausplatz 01, 06502 Thale einzureichen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Erklärung mündlich zur Niederschrift im Bürgerbüro der Stadt Thale aufnehmen zu lassen.

Folgende Daten werden übermittelt:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre	Eingangsstempel
---	-----------------

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Übermittlungssperren:

Ich widerspreche gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes

Datum und Unterschrift(en)*

Antragsteller

Amtliche Vermerke:



WERTE BESUCHER UND NUTZER DES FRIEDHOFES THALE!

In letzter Zeit häufen sich die illegalen Müllentsorgungen auf dem Friedhof Thale. Man schreckt nicht davor zurück, seinen Hausmüll kostengünstig auf dem Friedhof zu belassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die auf dem Friedhof aufgestellten Abfallentsorgungskörbe ausschließlich der Entsorgung der Abfälle, die auf dem Friedhof anfallen dienen und nicht der illegalen privaten Hausmüllentsorgung!

Die Verursacher sollen die Würde des Ortes respektieren.

Es handelt sich bei dieser vorsätzlichen Müllentsorgung um eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 und § 31 (1), Nr. 3 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Thale in der derzeit gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

EINLADUNG JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG SV STAHL THALE E.V.

... zur ordentlichen Jahreshauptversammlung für das Jahr 2018 mit anschließender Präsidiumswahl sowie Wahl der Kassenprüfer, am 18.10.2019 um 18.00 Uhr im großen Saal des Thalenser Rathauses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Grußwort der Gäste
5. Ehrungen und Auszeichnungen
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
Beschluss 1 – Abrechnung des Haushaltes 2018
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vorstellung der Wahlkommission
12. Beschlussfassung zur Wahlkommission
13. Wahl des Präsidiums des SV Stahl Thale e.V.
14. Wahl der Kassenprüfer
15. aktueller Stand zur Eintragung der Neufassung der Satzung (lt. Versammlung vom 09.11.18)
Beschluss 2 – erneute Abstimmung zur Satzung
16. Schlusswort



Bis zum 11.10.2019 können Anträge zur Tagesordnung, sowie Vorschläge für Ehrungen und Auszeichnungen schriftlich im Sportbüro eingereicht werden.

E. Märzke, Vorsitzender SV Stahl Thale e.V.

KANDIDATENLISTE

Folgende Kandidaten stellen sich der Wahl:

Märzke, Eckhardt	Präsident
Hirschelmann, Frank	Vizepräsident Grundsatzfragen
Bleul, Lothar	Vizepräsident Finanzen
Hesse, Michael	Vizepräsident Sport
Michaelis, Andrea	Schriftführerin
Fricke, Christine	Verantwortliche für Frauensport
Krug, Bernd	Beisitzer
Roloff-Schröter, Sandra	Beisitzerin
Fye, Maik	Beisitzer.

Es besteht die Möglichkeit weitere Wahlvorschläge bis zum 11.10.2019 schriftlich in der Geschäftsstelle Sportplatz 1 – 2 in 06502 Thale einzureichen.

E. Märzke, Vorsitzender SV Stahl Thale e.V.



INFORMATIONEN ZU DEN SAMMLUNGEN VON KOMPOSTIERBAREN ABFÄLLEN ZWEITER SAMMELTERMIN IN IHREM ORT!

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) bietet den Bewohnern der **Stadt Thale** die haushaltsnahen und kostenlosen Sammlungen von kompostierbaren Abfällen an. Diese Sammlungen finden statt

- **am Montag, dem 21. Oktober 2019, in Friedrichsbrunn;**
- **am Dienstag, dem 22. Oktober 2019, in Allrode, Almsfeld, Altenbrak, Treseburg und Wendefurth;**
- **am Dienstag, dem 5. November 2019, in Neinstedt, Stecklenberg, Warnstedt, Weddersleben und Westerhausen sowie**
- **am Samstag, dem 16. November 2019, im Stadtgebiet Thale.**

Allen Interessenten, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, gibt die enwi folgende Hinweise:

Es werden kompostierbare Abfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und andere pflanzliche Kleinmaterialien (ungekocht) gesammelt.

Damit eine zügige Übernahme möglich ist, legen Sie bitte das Material **am Sammeltag bis spätestens 07:00 Uhr** an der Straße vor Ihrem Wohngrundstück am Straßenrand geordnet bereit.

Sollten durch **Baumaßnahmen** Einschränkungen für die Abfuhr des Materials bestehen, **legen Sie** bitte die kompostierbaren Abfälle **an der nächst befahrbaren Straße ab**.

Um das Aufladen zu erleichtern, ist es notwendig, den Baum- und Strauchschnitt **vorher zu bündeln**. Verwenden Sie dazu Naturfasern, denn Metall- oder Plastikbänder können in der Kompostanlage nicht verrotten. Die Bündel **können bis zu 25 kg schwer und bis zu 2 Meter lang** sein, die Äste **bis zu 15 Zentimeter dick**.

Für **Kleinmaterial** bietet die enwi **70-Liter-Papiersäcke zum Preis von 1,00 Euro/Stück** an. Die Vertriebsstellen entnehmen Sie bitte dem **Entsorgungskalender 2018**. Sie können das Material aber auch in Körben, Wannen, Eimern oder Kartons bereitstellen. Diese Gefäße nehmen Sie nach dem Entleeren wieder an sich. Bitte verwenden Sie **keine Textil- oder Plastiksäcke sowie Regen- und Abfallbehälter!**

Bitte säubern Sie bei eventueller Verschmutzung die Übergabestelle nach der Abfuhr.

Beachten Sie bitte die Hinweise schon bei der Vorbereitung des Materials, da der Entsorger sonst Ihre kompostierbaren Abfälle nicht mitnehmen kann.

Ergänzend zur Straßensammlung bietet die enwi **privaten Haushalten** die Möglichkeit an, **Kleinmengen** (max. 2 m³) mit eigenen Transportmitteln **kostenfrei** auf nachfolgenden Anlagen ganzjährig zu den angegebenen Zeiten anzuliefern:

Wertstoffhof Ballenstedt

Gewerbegebiet „Pfungswiese“, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November – Februar 14:00 bis 17:00 Uhr), samstags 08:00 bis 13:00 Uhr (November – Februar 09:00 bis 12:00 Uhr).

Wertstoffhof Oberharz

in Elbingerode, Bauhof der Stadt Oberharz am Brocken, Mühlental an der B 27, Zeitraum: ganzjährig, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr (November - Februar 13:00 bis 17:00 Uhr), Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Wertstoffhof Westerhausen

(ehem. Deponie), an der Ortsverbindungsstraße zwischen Westerhausen und Warnstedt, Zeitraum: ganzjährig, Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr.

Blankenburg – Technischer Eigenbetrieb

Alte Halberstädter Straße 31a, Zeitraum: 2. November 2019 bis 9. November 2019, mittwochs von 15:00 – 17:00 Uhr und samstags von 09:00 – 12:00 Uhr.

Allrode

auf dem Bauhof (gegenüber dem Friedhof), am 5. Oktober 2019, 2. November 2019 und 9. November 2019, jeweils von 08:00 – 12:00 Uhr.

Auftretende Fragen werden im Vorfeld zu den Sammlungen und an den Sammeltagen telefonisch unter der Nummer 0 39 41 – 68 80 45 beantwortet.

Ihre Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR
Halberstadt, den 09.08.2019

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Thale Thomas Balcerowski

Herausgeber und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Konzeption, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigen:

eckpunkt – Die Medienagentur GmbH

Frau Tosca Zadow, Frau Sindy Rathaj | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale

Tel.: 03947 / 77 29 466

Herr Stefan Hoffmann | Regierungsstr. 51 | 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 65 32 620

E-mail: thalekurier@eckpunkt.de | Internet: www.eckpunkt.de

Verteilung / Briefkastenzustellung:

Media Marketing Magdeburg GmbH

Telefon: +49 (0) 391 59 99-594

Druck: Quedlinburg DRUCK GmbH

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Thale (inkl. aller Ortsteile)

Fotos: eckpunkt (T. Zadow, S. Rathaj, S. Hoffmann), Stadt Thale, Bodetal Tourismus GmbH, aboutpixel.de, pixelio.de, istockphoto.de, www.fotolia.de, Adobe Stock, Seite 3: Marko Heiroth, Titel: Beatrice Baumann

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.

Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Gerichtsstand ist Erfurt.

Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN QUEDLINBURG OST (B6N),
LANDKREIS HARZ UND SALZLANDKREIS 7.131

**BEKANNTGABE FLURBEREINIGUNGSPLAN UND LADUNG ZUM ANHÖRUNGSTERMIN
NACH § 59 FLURBEREINIGUNGSGESETZ (FLURBG)**

Für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Quedlinburg Ost (B6n), Landkreis Harz und Salzlandkreis 7.131 ist der Flurbereinigungsplan aufgestellt und durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) genehmigt worden.

Bekanntgabe

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Er liegt während der Dienststunden im

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte,**
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Zimmer 130

vom 10.10.2019 bis zum 21.10.2019
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671346). Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet: www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de unter „Aktuelles“.

Der Flurbereinigungsplan liegt ferner in der
Stadt Seeland, Raum 07, 1.OG, Lindenstraße 1, 06469 Stadt Seeland / OT Nachterstedt
am Dienstag, 22.10.2019,
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
am Mittwoch, 23.10.2019,
in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr und
am Donnerstag, 24.10.2019,
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegungen wird den Beteiligten auf Wunsch der Inhalt des Flurbereinigungsplanes erläutert. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diese Termine, die eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt sind, wahrzunehmen. Für **Donnerstag, den 24.10.2019** wird um Terminvereinbarung gebeten (Ansprechpartnerin: Frau von der Heide, Tel.: 03941/671346), da dieser Auskunftstag ausschließlich für **auswärtige** Teilnehmer vorgesehen ist.

Im Anhörungstermin besteht nicht die Möglichkeit, umfassende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Anhörungstermin

Alle nach § 10 FlurbG an der Flurbereinigung Beteiligten werden hiermit zu dem am

Donnerstag, dem 24.10.2019 um 16.00 Uhr
in der Stadt Seeland, Raum 07, 1.OG,
Lindenstraße 1 in 06469 Stadt Seeland / OT Nachterstedt

stattfindenden Anhörungstermin eingeladen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim ALFF Mitte oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkung.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen zum Anhörungstermin nicht erforderlich.

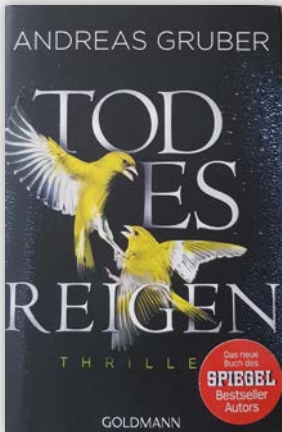
Die Verfahrensbeteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen. Die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 123 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim ALFF Mitte (Frau Kunze, Tel.: 03941/671316) angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Christoph Schierhorn



Buch des Monats in der Bibliothek



Andreas Gruber
»TODESREIGEN«
 Thriller

*DIE SÜNDEN DER VERGANGENHEIT
 FORDERN VERGELTUNG – EIN BLUTIGER
 REIGEN AUS BLUT UND RACHE*

Nachdem eine Reihe von Kollegen auf brutale Art Selbstmord begangen haben, wird Sabine Nemez – Kommissarin beim BKA – misstrauisch. Sie bittet den vom Dienst suspendierten Profiler Maarten S. Sneijder um Hilfe. Doch der verweigert die Zusammenarbeit, mit der

dringenden Warnung, die Finger von dem Fall zu lassen. Dann verschwindet Sabine spurlos, und Sneijder greift selbst ein. Womit er nicht nur einem hasserfüllten Mörder in die Quere kommt, sondern auch einigen mächtigen Männern, die alles tun würden, um die Sünden ihrer Vergangenheit endgültig auszulöschen ...

EIN NEUER FALL FÜR MAARTEN S. SNEIJDER UND SABINE NEMEZ.

EMPFEHLUNGEN ZUM NEUEN SCHULJAHR



Weitere Öffnungszeiten

Bibliothek Thale (Tel. 03947/779905)

Bibliothek für Kinder / Erwachsene
 im Jugendzentrum Sputnik, Sputnikweg 1
 Montag 13.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag geschlossen
 Donnerstag 10.00 – 13.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Thale

Montag – Freitag 09.00 – 18.00 Uhr
 jeden ersten Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Hüttenmuseum (Tel.: 0 39 47 / 77 85 72)

Montag Ruhetag
 Dienstag-Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
 Dampfmaschine:
 April bis Oktober öffentliche Führung
 Mi u. Sa 14.00 Uhr oder nach Voranmeldung

Jugendzentrum Sputnik (Tel.: 0 39 47 / 77 99 04)

Montag – Samstag 14.00 – 21.00 Uhr

Jugendscheune Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 69)

Montag – Samstag 15.00 – 21.00 Uhr

Jugendclub Weddersleben (Tel. 0160 / 6254892)

Montag – Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
 Jeden 2. Samstag 14.00 – 19.00 Uhr

Jugendclub Allrode (Tel. 0160 / 6254892), Jugendbüro

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kloster Wendhusen (Tel.: 0 39 47 / 77 85 63)

Mittwoch – Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
 Führungen nach Anmeldung

Das Bürgerbüro informiert

Schiedsstelle der Stadt Thale

Die Sprechstunde der gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thale mit den Ortsteilen Almsfeld, Allrode, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Wendfurth und Westerhausen findet jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Thale, Zimmer 119, Rathausplatz 01, 06502 Thale statt.
 Der nächste Termin der Sprechstunde ist Dienstag, der 08. Oktober 2019.

Läuft Ihr Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass ab?

Gemäß dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Für einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses legen Sie bitte Ihre Personenstandsurkunde (Geburts- und bei verheirateten die Eheurkunde), ein biometrisches Passbild sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses müssen außerdem die sorgeberechtigten Eltern ihre Zustimmung geben. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Thale (Tel. 03947/470100)

